

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6192 –

Finanzielles Defizit am Westpfalz-Klinikum – War die Landesregierung informiert?

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6192** – vom 26. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Aktuell braucht das Westpfalz-Klinikum Geld. Die drei kommunalen Gesellschafter beraten derzeit über Zuschüsse in Millionenhöhe. Die momentane Schieflage basiert u. a. auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Fachkräftemangel sowie den so genannten Fallpauschalen.

Insgesamt liegt der Liquiditätsbedarf bei etwa 22,5 Mio. Euro für das laufende Jahr, das Westpfalz-Klinikum ist unter Zugzwang. Die Geschäftsführung steht vor einer Mammutaufgabe. Ob es für das Jahr 2023 Geld vom Bund geben wird und wenn ja, wann und wie viel steht derzeit noch in Frage.

Laut Medienberichten (SWR und Rheinpfalz) haben im Vorfeld sowohl die Geschäftsführung als auch die Gesellschafter mehrfach Verbindung zur Landesregierung bzw. den nachgeordneten Bereichen aufgenommen, um die zuständigen Ministerien frühzeitig über die bevorstehenden Probleme des Westpfalz-Klinikums mit den Standorten Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden und Rockenhausen in Kenntnis zu setzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann (Datum) weiß die Landesregierung um die finanziellen Engpässe des Westpfalz-Klinikums?
2. Welche Ministerien wurden hierüber zu welchem Zeitpunkt (Datum) informiert?
3. Welche der Landesregierung nachgeordneten Behörden waren zu welchem Zeitpunkt (Datum) über die finanzielle Situation des Westpfalz-Klinikums informiert?
4. Gibt es seitens der Landesregierung derzeit Überlegungen rettende Zahlungen an das Westpfalz-Klinikum zu leisten?
5. Gibt es seitens der Landesregierung die realistische Möglichkeit einen notwendigen Investitionszuschuss an das Westpfalz-Klinikum zu leisten?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 19.05.2023
18/6420



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

19.05.2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (Freie Wähler):
betr. Finanzielles Defizit am Westpfalz-Klinikum – War die Landesregierung
informiert?
- Drucksache 18/6192 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Seit Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes 1972 gibt es in Deutschland die duale Krankenhausfinanzierung. Dies bedeutet, dass die Investitionskosten von den Ländern und die Betriebskosten von den Kostenträgern (Krankenkassen) finanziert werden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) wurde mit Schreiben vom 23. November 2022 informiert.

Zu Frage 2:

Zum MWG siehe Ausführungen zu Frage 1. Das Ministerium des Innern und für Sport wurde erstmals am 2. Februar 2023 unterrichtet.



Zu Frage 3:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde spätestens mit Schreiben vom 23. November 2022 informiert.

Zu Frage 4:

Nein, da sich das Defizit auf die Betriebskosten bezieht.

Zu Frage 5:

Das Westpfalz-Klinikum erhält kontinuierlich Investitionskostenzuschüsse durch das Land. Aktuell laufen am Standort Kaiserslautern Baumaßnahmen (Teilbauabschnitt 3.1: Modernisierung eines Bettenhauses (Haus 8) mit dem Neubau der Überdachung der Liegendkranken-anfahrt) mit einem Fördervolumen von über 20 Mio. €. Außerdem erhielt das Westpfalz-Klinikum für verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsfonds Fördermittel in Höhe von rd. 10,3 Mio. €. Zudem wurde über das Kommunale Investitionsprogramm KI3.0 der Neubau eines Hybrid-OP mit rund 3,3 Mio. € gefördert. Die Auszahlungen der laufenden Maßnahmen erfolgen nach Baufortschritt und nach entsprechender Anforderung mittels einer sog. Baufortschrittsanzeige. Ferner gibt es Planungen für Förderanträge, die nach Bewilligungsreife auch bewilligt werden sollen.

Im Rahmen der Pauschalförderung für kurzfristige Anlagegüter hat das Westpfalz-Klinikum in diesem Jahr insgesamt rd. 3,76 Mio. € bewilligt und ausgezahlt bekommen. Das Land hat die Bewilligung und Auszahlung aller Pauschalfördermittel in Höhe von 65 Mio. Euro für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr auf den 1. März vorgezogen, um einen Beitrag zur Liquiditätssicherung der Krankenhäuser zu leisten.

Clemens Hoch